Nr. 17
2023/24

GründerNavi

Das Magazin für junge Betriebe im Handwerk

Foto: © ismagilov, 123RF.com

Inhalt

4 Betriebsmanagement
Nachhaltig mit der E-Rechnung

6 Finanzmanagement
Die passende Rechtsform

8 Sozialversicherung
Plötzlich Führungskraft

10 Berufskleidung
Das „zieht" Mitarbeiter an

12 Bürgschaft
Gründen im Nebenerwerb

14 Facts & figures
Handwerk in Zahlen

16 Fördermittel
Drei Generationen, ein Betrieb

18 Risikomanagement
Stabil aufgestellt

20 Baustellenorganisation
Bürosoftware: Rundumservice fürs Handwerk

22 Betriebsberater
Ansprechpartner in Ihrer Nähe

Impressum

GründerNavi
Das Magazin für junge Betriebe im Handwerk
www.gruendernavi.info

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 390 98-0
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Redaktion
Claudia Stemick
Rita Lansch

Gestaltung
msd – mira schmunkamp designprojekte

Druck
LUC GmbH
Hansaring 118
48268 Greven

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind immer Frauen, Männer sowie Menschen dritten Geschlechts gemeint.

DATEV TARGOBANK dbl service TAIFUN software Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen IKK classic NRW.BANK

Grußwort

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

„Wer nicht wagt, der nicht gewinnt“. Jeder kennt dieses Sprichwort. In China, einem Land, das bekannt ist für Weisheit und bildhafte Sprache, klingt ein ähnlicher Gedanke so: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die Einen Schutzmauern, die Anderen bauen Windmühlen“.

Liebe Leserinnen und Leser, der „Wind des Wandels“ bläst derzeit ziemlich hart. Das ist einerseits bedrohlich und verunsichernd, denn niemand weiß, wie und wohin die Dinge sich entwickeln werden. Gerade in solchen Zeiten suchen viele Menschen besonders intensiv nach Schutz und Halt. Sie suchen oder bauen Schutzmauern.

Aber der „Wind des Wandels“ hat auch noch eine andere, eine produktive Seite. Ja, einige Gewissheiten gelten möglicherweise nicht mehr. Aber das birgt, neben Sorgen, auch viele und große Chancen. Wenn der Wind hart bläst, ist es gut, eine Windmühle zu bauen; ist es gut, sich die Kraft des Windes und die durch den Wandel freigesetzte Energie zunutze zu machen.

Ich weiß, dass dem Bau von Windmühlen einige leider typisch deutsche Hürden im Weg stehen. Nennen wir es die „Baugenehmigung“, gemeint ist die Bürokratie. Sie hat ein Ausmaß angenommen, das den, im übertragenen Sinne, Bau von Windmühlen erheblich erschwert.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks setzt alles ihm Mögliche daran, die Menge der bürokratischen Hürden zu senken. Denn klar ist: Junge Menschen wie Sie, Macherinnen und Macher, Könnerinnen und Könner streben nicht danach, sich mit mehr Formularen herumzuschlagen als notwendig und nachvollziehbar. Und klar ist auch: Für die Zukunft unseres Landes ist es unendlich wichtig, dass Sie, die Macherinnen und Könner von heute, Betriebe gründen und Betriebe übernehmen; dass Sie ausbilden und somit für die Fachkräfte von morgen und übermorgen sorgen; dass Sie weiterbauen an dem Fundament, auf dem unser Land noch lange bestehen soll.

In den kommenden fünf Jahren suchen 125.000 Handwerksbetriebe nach einer neuen Führung. Das sind 125.000 Chancen, sich zu verwirklichen. Denn wenn ich Sie von Herzen und aus tiefster Überzeugung dazu ermutige und ermuntere, einen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen, tue ich das nicht nur, damit unser Land in eine prosperierende Zukunft gehen kann. Sondern ich tue das auch und vor allem, damit Sie sich dadurch als Handwerkerin und Handwerker und auch als Persönlichkeit weiterentwickeln und entfalten können.

Die Persönlichkeit eines Menschen entsteht durch Arbeit und eigene Leistung. Sie entsteht dadurch, dass es einem hier und da gelingt, den eigenen inneren Widerstand zu überwinden und seine Komfortzone zu verlassen, um die eigenen Grenzen zu erweitern. Und was ist das für ein befriedigendes und beflügelndes Gefühl, wenn man merkt: Es geht, ich kann das, ich habe das geschafft! Dieses Glücksgefühl und das Selbstbewusstsein, das daraus erwächst, stärkt die Persönlichkeit, lässt Sie über sich selbst hinauswachsen und bereichert das Leben. Das kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung berichten und bestätigen.

Liebe Leserinnen und Leser, machen Sie sich den „Wind des Wandels“ zunutze. Ihnen und unserem Land zuliebe. Gehören Sie zu den Menschen, die Windmühlen bauen. Sie haben das Zeug dazu, denn Sie sind Könner und Macher. Und ja: Wer wagt, der gewinnt.
Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und von Herzen alles Gute,
Ihr

Foto: © ZDH/Sascha Schneider

Jörg Dittrich

Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Mit der E-Rechnung auf einem nachhaltigen Weg

Gründerinnen und Gründer im Handwerk haben im Vergleich zu schon länger bestehenden Betrieben einen wichtigen Vorteil: Sie können von Anfang an auch bei den kaufmännischen Aufgaben auf digitale Prozesse setzen. Ihre älteren Kolleginnen und Kollegen müssen sich oft jahrzehntelang gewohnte Abläufe mit Papierbelegen erst „abgewöhnen".

Gleich digital einzusteigen, ist dringend geboten, denn mittelfristig wird von den Gesetzgebern ein digitaler Prozess zum Beispiel für Rechnungen eingefordert werden – und außerdem ist es ressourcenschonend.

Tatsächlich reihen sich in vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland noch Aktenordner an Aktenordner mit viel Papier. Selbst das Ausdrucken und Ablegen von per E-Mail erhaltenen Rechnungen ist immer noch weit verbreitet. Letzteres führt spätestens bei einer Betriebsprüfung zu Erklärungsnöten, wenn das digitale Pendant nicht digital archiviert ist. Junge Unternehmen sollten damit also gar nicht erst anfangen und ihre kaufmännischen Prozesse gleich durchgängig digital gestalten – oder wenn sie einen etablierten Betrieb übernehmen, diesen entsprechend modernisieren.

Fotos (3): © DATEV eG

»Gründer und Gründerinnen im Handwerk sollten von Anfang an auf durchgängig digitale kaufmännische Prozesse mit E-Rechnungen und digitalen Belegen setzen.«

CHRISTIAN NEUSER,
Leiter Vertrieb für Unternehmen, DATEV eG

Folgt mir auf LinkedIn @Christian Neuser

Lotse durch die Untiefen von Fibu und Co.

Unterstützung erhalten sie dabei von der Steuerberatungskanzlei, die sie bei ihrem Gründungs- oder Übernahmevorhaben unterstützt. Meist bietet sich dann der Einsatz von Online-Lösungen der DATEV eG an, einem IT-Dienstleister, der mittelständische Unternehmen in Zusammenarbeit mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern durch die Untiefen der (steuer-)rechtlichen Anforderungen an Finanzbuchführung, Lohn- und Gehaltsabrechnung und Jahresabschluss bzw. Bilanz lotst – mit den Details der „Grundsätze zur ordnungsmä-

FAZIT

Rechtssicher: Die Pflicht zur E-Rechnung im B2G- und B2B-Geschäft steht vor der Tür.

Nachhaltigkeit: Digitale Prozesse ohne Aktenordner-Management sind ressourcenschonend.

Einfach: Software sollte Standardformate für E-Rechnungen erstellen und verarbeiten können.

ßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form“ (GoBD) müssen sie sich dann nicht mehr beschäftigen.

Das zentrale Element der digitalen kaufmännischen Prozesse ist die E-Rechnung. Das ist keine pdf-Rechnung, sondern ein technisches Format, das strukturierte maschinenlesbare Datensätze enthält, die digital teilautomatisiert etwa in der Finanzbuchführung weiterverarbeitet werden können. Schon heute ist es so, dass Unternehmen, die Leistungen für die öffentliche Hand erbringen (B2G), diese über eine sogenannte XRechnung, eine E-Rechnung in einem für die Zwecke der Verwaltung entwickelten Datensatzformat, abrechnen müssen.

Nach der Bundesebene stellen sukzessiv alle Bundesländer auf die sogenannte XRechnung um. Seit dem 1. April 2023 zählt neben Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und dem Saarland nun auch Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern, in denen Rechnungen an deren öffentliche Verwaltung nur noch nach dem Standard XRechnung gestellt werden können. Hessen und Rheinland-Pfalz werden 2024 folgen.

Datensätze arbeiten lassen und Wochenenden genießen

Auch im B2B-Geschäft steht die Pflicht zur E-Rechnung ante portas. Die Vorbereitungen einer entsprechenden Gesetzgebung laufen derzeit in Deutschland und bei den EU-Institutionen parallel. In einigen EU-Ländern gibt es diese bereits.

Wer gar nicht erst mit dem Hantieren von Rechnungen auf Papier anfängt, spart sich unter anderem die Kosten für Druck, Kuvertierung, Versand und Archivierung in Aktenordnern sowie unnötige Arbeitszeit am Wochenende. Denn mit E-Rechnungen ist eine deutlich effizientere und teilautomatisierte Weiterverarbeitung der Daten in den kaufmännischen Prozessen und in der Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei möglich. Durch den Einsatz von Cloud-Lösungen lässt sich die Büroarbeit zudem von überall, wo eine sichere Verbindung zum Internet hergestellt werden kann, erledigen – beispielsweise mit rechnungsschreibenden Programmen der DATEV und DATEV SmartTransfer für den Versand von digitalen Belegen etwa für Gutschriften und Mahnungen. ■

CHECKLISTE 2023

Was kaufmännische IT-Lösungen für Handwerksbetriebe leisten müssen:

- **Durchgängig digital:** Sie ermöglichen ohne Aufwand durchgängig digitale Prozesse auch mit externen Partnern, wie etwa der Steuerberatungskanzlei.
- **Nachhaltigkeit:** E-Rechnung und Cloud-Lösungen senken den Verbrauch von Papier, Raumfläche, Strom und anderen Ressourcen.
- **Aktualität:** Alle gängigen und akzeptierten E-Rechnungsformate werden unterstützt und gesetzliche Änderungen aktuell berücksichtigt.
- **Flexibilität:** Sie passen sich flexibel dem Bedarf eines wachsenden Unternehmens an und sind auch zu Hause und mobil im Zugriff.
- **Zuverlässigkeit:** Sie sind testiert, zuverlässig und entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für das digitale Zeitalter, den GoBD.
- **Gesicherte Daten:** Datenschutz, Datensicherheit und eine revisionssichere Archivierung sind gewährleistet – auch in der Cloud.
- **Kontrolle:** Betriebswirtschaftliche Auswertungen zeigen die aktuelle geschäftliche Entwicklung. Fehlentwicklungen lassen sich zeitnah erkennen, frühzeitiges Eingreifen ist möglich.

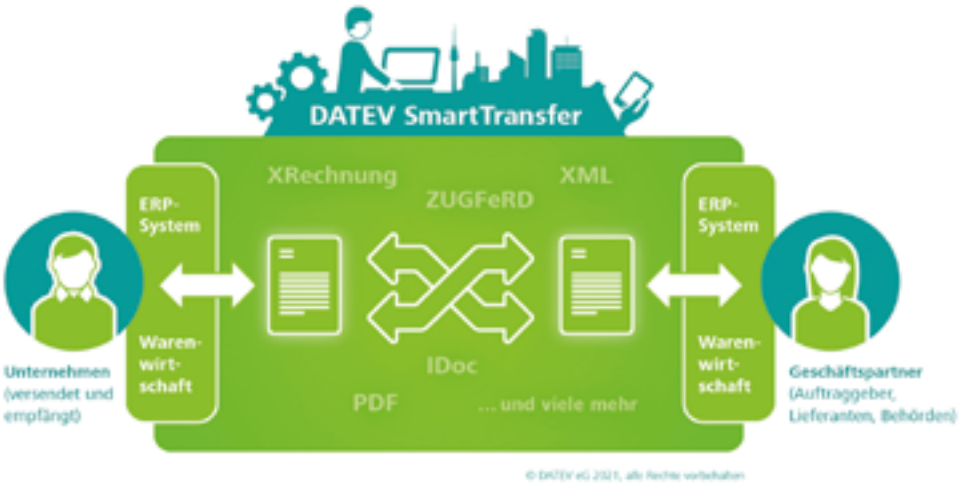

DATEV SmartTransfer

ist ein Online-Portal, das Transaktionsdokumente wie Rechnungen und Mahnungen in das **Wunschformat** des Geschäftspartners umwandelt – sicher, einfach und schnell. Über DATEV Unternehmen online können die Belege dann auch dem **Steuerberater** zur Verfügung gestellt werden. SmartTransfer-Nutzer sind Teil des internationalen **TRAFFIQX-Netzwerks** mit über 400.000 registrierten Firmen, das den sicheren Austausch von Geschäftsdokumenten ermöglicht.

Professionell: Kaufmännische Prozesse durchgängig digital gestalten mit Lösungen von DATEV und Partnern.

Digital: Rechnungen versenden und empfangen – einfach mit DATEV SmartTransfer in der Cloud.

Freies Wochenende: Zusammenarbeit mit Steuerberaterin oder Steuerberater und effiziente Prozesse sparen Zeit.

Gründen mit Köpfchen: die passende Rechtsform

Bei der Planung des eigenen Betriebs müssen Gründerinnen und Gründer viele Entscheidungen treffen. Die richtige Unternehmensform ist eine davon. Das steht zur Auswahl.

Wenn es um die passende Rechtsform für den eigenen Betrieb und die damit verbundenen Auflagen geht, raucht schon mal der Kopf. Denn es gibt nicht die eine perfekte Variante für Handwerksbetriebe. Gerade am Anfang stellen sich die folgenden Fragen: Soll die Haftung so weit begrenzt werden, dass das Privatvermögen geschont wird? Ist man selbst Geschäftsführer oder eine andere Person? Wie soll das Unternehmen finanziert werden? Natürlich geht es auch um Aspekte wie Verwaltungsaufwand, handwerkliche oder steuerliche Voraussetzungen. Aber eines nach dem anderen.

Welche Unternehmensformen gibt es eigentlich?

Zur Auswahl stehen Einzelunternehmen, Personengesellschaften wie Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und die Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaften (KGs) oder Kapitalgesellschaften wie GmbHs, GmbH & Co. KGs, Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt), (UG haftungsbeschränkt) oder Aktiengesellschaften (AGs). Was unterscheidet diese Formen voneinander, wo liegen Vor- und Nachteile für einen Handwerksbetrieb?

Das Einzelunternehmen – für den Einstieg die einfachste Form

Das Einzelunternehmen ist die am häufigsten gewählte Rechtsform. Nach der Gewerbeanmeldung und dem Eintrag in die Handwerksrolle kann es eigentlich schon losgehen. Einzelunternehmer entscheiden allein – und stehen dafür auch gerade: Es muss kein Mindestkapital für die Firmengründung eingebracht werden, dafür muss aber mit dem gesamten geschäftlichen und privaten Vermögen für mögliche Schulden des Betriebes gehaftet werden.

Das Einzelunternehmen ist die richtige Unternehmensform, wenn Gründer keine spezifischen kaufmännischen Kenntnisse mitbringen. In der Regel genügt es, eine Steuernummer zu beantragen und den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung an das Finanzamt auszufüllen. Kleingewerbetreibende ohne kaufmännische Ausbildung kommen bis zu einem gewissen Umsatz mit einer einfachen Buchführung aus. Kaufleute sind zur doppelten Buchführung verpflichtet. Das gilt auch für Nicht-Kaufleute mit einem Jahresumsatz ab 600.00 Euro oder Jahresgewinn über 60.000 Euro.

Die Personengesellschaft – zusammen ist man nicht allein

Wenn sich ein Unternehmen aus mehr als einer Person zusammensetzt, handelt es sich um eine Personengesellschaft. Unterschiede liegen darin, ob die Gesellschafter gleichberechtigt agieren oder ob es eine differenziertere Rollenverteilung gibt.

Die GbR ist die einfache Form. Für den Eintrag in die Handwerksrolle brauchen Gründer einen schriftlichen GbR-Vertrag, der die internen Beziehungen als Gesellschafter regelt. Sie haften gleichermaßen mit dem Privatvermögen. Die GbR wird

Foto: © TARGOBANK

»Private Haftung, unternehmerisches Risiko, Eigenkapitaleinlage – ich kann gut verstehen, dass sich Gründer manchmal überfordert fühlen, wenn es um den Start des eigenen Betriebs geht. Es macht Sinn, von Anfang an ein Notariat und eine Steuer- und Finanzberatung einzubinden.«

DR. ANDREAS HOUBEN,
Ressortleiter B2C Strategie, TARGOBANK AG

FAZIT

Einzelunternehmen Pro: kein Mindestkapital, schnelle Entscheidungen möglich, geringe bürokratische Anforderungen **Contra:** Gesellschafter haften mit Privatvermögen, höheres Risiko für Kapitalgeber

Personengesellschaft (GbR, OHG, KG) Pro: wenig formale Anforderungen, Rechtsform anpassbar an Rollenverteilung, Flexibilität bei Eigenkapital

automatisch zur OHG, wenn das Unternehmen in kaufmännischer Weise geführt wird – oder der Jahresumsatz über 250.000 Euro liegt. In diesem Fall muss auch eine Eintragung ins Handelsregister vorgenommen werden und es greifen unter anderem höhere Anforderungen an die Buchführung.

Wenn Personen in den Betrieb eingebunden werden sollen, die Kapital mit einbringen, aber keine operativen Entscheidungen treffen sollen, können Gründer auch über eine KG nachdenken. Sie entspricht im Wesentlichen der OHG, unterscheidet aber in vollhaftende Komplementäre und teilhaftende Kommanditisten. Erstere behalten die Kontrolle über den Betrieb mit voller Haftung. Kommanditisten erhöhen als zusätzliche Geldgeber die Eigenkapitalausstattung, haben aber kaum Mitspracherecht und haften auch nur mit der Höhe ihrer Einlage.

Die Kapitalgesellschaft – schont das Privatvermögen

Die Grundidee: das Unternehmen für alle Aktivitäten mit Kapital in Form von Aktien oder Anteilen ausstatten. Die AG ist die bekannteste Form, spielt aber für Handwerkbetriebe kaum eine Rolle. Das Gleiche gilt für die GmbH & Co. KG.

Beliebt hingegen, vor allem bei mittelständischen Betrieben, ist die GmbH. Die GmbH wird als eigenständige juristische Person geführt. Im Klartext: Nicht der Gesellschafter haftet mit dem Privatvermögen, sondern die Gesellschaft mit ihrem Kapital. Für die Gründung müssen Gesellschafter ein Stammkapital von 25.000 Euro aufbringen, was auch eine Sacheinlage, z. B. Maschinen, sein kann.

Eine GmbH wird in das Handelsregister eingetragen. Dafür ist ein notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag erforderlich. Mit einer GmbH sind Gründer grundsätzlich zur doppelten Buchführung verpflichtet.

Eine Variante ist auch die UG (haftungsbeschränkt), auch als Mini-GmbH bekannt. Der Betrieb kann bereits mit einem Euro Kapital aufgenommen werden. Allerdings muss von dem Gewinn jährlich eine Rücklage gebildet werden, bis die für eine GmbH vorgeschriebene Einlagesumme zusammengekommen ist. ■

IHR FRAGEN-NAVI
für die passene Unternehmensform

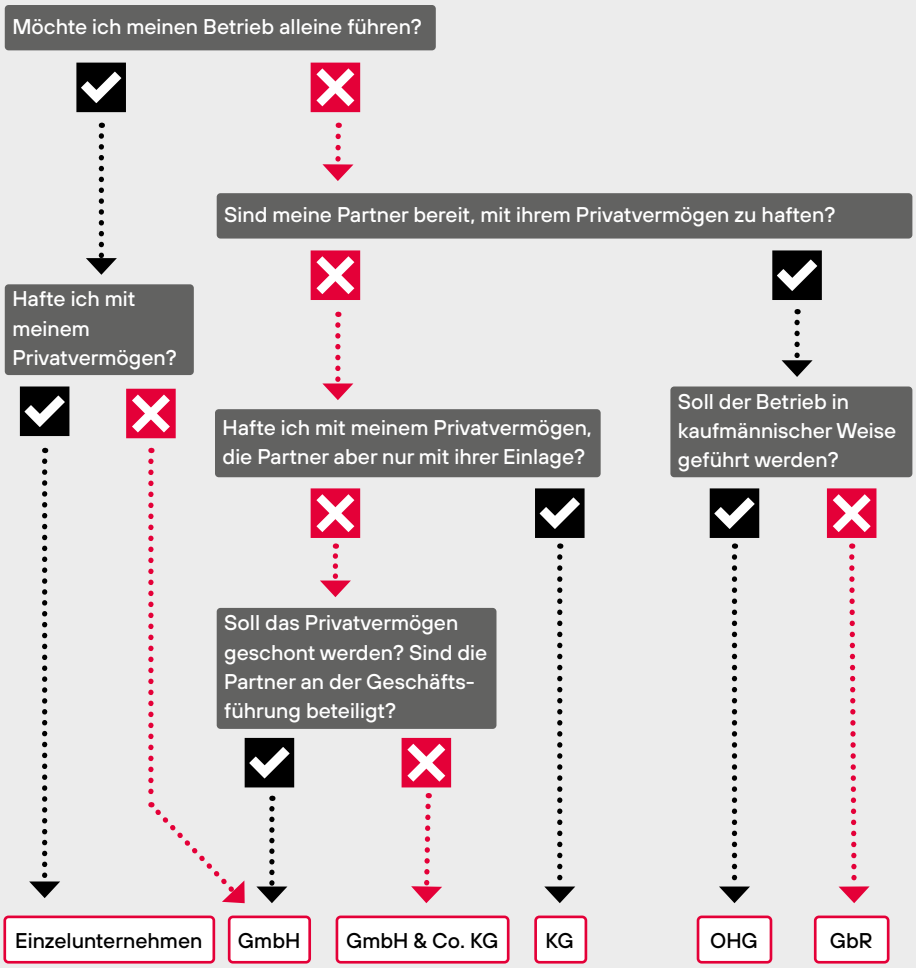

Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

Personengesellschaft (GbR, OHG, KG)
Contra: Gesellschafter haften mit Privatvermögen, höheres Risiko für Kapitalgeber

Kapitalgesellschaft (GmbH, UG) Pro: Eigenkapital hilft bei Investition und Krediten; Privatvermögen bleibt verschont **Contra:** Stammkapitaleinlage erforderlich, Pflicht zur doppelten Buchhaltung und Bilanzierung

Foto: © evgenyatamanenko, 123RF.com

Plötzlich Führungskraft

Mit dem Wechsel in die Selbstständigkeit sind neue Herausforderungen und damit auch eine neue Verantwortung verbunden.

Auf neue Führungskräfte prasseln häufig lauter neue Erwartungen ein und der Druck ist oft immens. Bei brummender Auftragslage stellt sich für jeden Unternehmer früher oder später die Frage, ob es sinnvoll ist, weitere Mitarbeitende einzustellen. Besonders Gründerinnen und Gründer oder Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die gerade ein Unternehmen übernommen haben, stellt dies vor neue Herausforderungen.

Die Einstellung neuer Mitarbeitenden erfordert eine genaue Planung. Denn mit ihnen wachsen die finanziellen Ausgaben und der organisatorische Aufwand. Was bei der Anmeldung neuer Beschäftigter zu beachten ist, weiß Volker Müller, Leiter Referat Beiträge bei der IKK classic: „Neue versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen Sie nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung anmelden. Das geschieht über die Meldung an die jeweils zuständige Krankenkasse Ihrer oder Ihres Angestellten. Jeder neue Mitarbeitende kann sofort Mitglied einer neuen Kasse werden. Bindungsfristen bei der bisherigen Krankenkasse sind nicht zu beachten.

Wichtig ist, dass die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter sich frühzeitig mit der neuen Kasse in Verbindung setzt. Eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die neue Kasse. Den Gesamtversicherungsbeitrag zahlen Arbeitgeber ebenfalls an die zuständige Krankenkasse, die ihn entsprechend weiterleitet. Für geringfügig Beschäftigte ist die Minijob-Zentrale zuständig.“

Krankenkasse – Partner für Firmenkunden

Bei der laufenden Lohnabrechnung gelten verschiedene Rechengrößen. Für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt der einheitliche Beitragssatz. Er wird jährlich von der Bundesregierung festgelegt und beträgt im Jahr 2023 14,6 Prozent. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer tragen jeweils die Hälfte – also 7,3 Prozent. Die meisten Kassen erheben darüber hinaus einen individuellen Zusatzbeitrag, der ebenfalls paritätisch finanziert wird. Das heißt, auch diesen zahlen Arbeitgebende und Beschäftigte zu gleichen Teilen.

Bei der Krankenkassenwahl kommt es deshalb zum einen auf einen Preisvergleich, aber auch auf einen Vergleich von Leistungen, Servicequalität und Vertrautheit mit der jeweiligen Berufsgruppe an. Die IKK classic hat als Krankenkasse des Handwerks nicht nur attraktive Konditionen, sondern kennt auch die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gewerke: „Wir wissen, wo unseren Kunden der Schuh drückt und richten Leistungen und Service daran aus“, betont Volker Müller.

Informationen und Serviceleistungen auf einen Klick

Auf ikk-classic.de/fk finden Arbeitgebende alles Wichtige: Ob eine Übersicht aktueller Rechengrößen oder praktische Online-Rechner, mit denen Sie schnell und unkompliziert Lohnnebenkosten ermitteln können, die Sie bei der Kalkulation der Gehälter berücksichtigen müssen (Gehaltsplaner, Steuerklassenwahl, Fristen-, Gleitzonen-, Pfändungs- und Umlagerechner).

Unter ikk-classic.de/seminare bietet die IKK classic Unternehmerinnen und Unternehmern im Handwerk eine Vielzahl an Online-Seminaren, mit denen Sie zu Themen wie Sozialversicherung, Gesundheit im Betrieb oder Management im Handwerk immer up-to-date bleiben.

Sind alle organisatorischen Weichen gestellt, geht’s an die Arbeit. Dabei macht

FAZIT

Neue versicherungspflichtige Mitarbeitende müssen nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung angemeldet werden.

Arbeitgebende müssen dazu alle versicherungsrechtlich relevanten Daten ihrer Beschäftigten an die zuständigen Krankenkassen melden.

»Wir wissen, wo unseren Handwerkskunden der Schuh drückt und richten Leistungen und Service daran aus.«

VOLKER MÜLLER,
Leiter Referat Beiträge bei der IKK classic

Foto: © IKK classic

man sich um ein Thema – gerade zu Beginn der beruflichen Karriere – nicht so viele Gedanken: die Gesundheit. Doch als Führungskraft ist es wichtig, die Gesundheit der Mitarbeitenden und auch die eigene Gesundheit im Blick zu halten. Denn ein gesundes Team ist ein entscheidender wirtschaftlicher Faktor für den Erfolg des Betriebs. Ein nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) erschließt und erhält dem Unternehmen wertvolle Ressourcen – etwa die Kompetenz der rarer werdenden Fachkräfte.

Auch hier ist die IKK classic die richtige Ansprechpartnerin. Als Krankenkasse des Handwerks hat die IKK classic langjährige Expertise bei der Unterstützung von Handwerksunternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Betrieben, und bietet als Gesundheitspartner praxisnahe Unterstützung. Ob Seminare, Online-Seminare, Gesundheitstage oder ein individuelles betriebliches Gesundheitsmanagement – unsere Gesundheitsmanagerinnen und Gesundheitsmanager finden gemeinsam mit Ihnen eine passgenaue Lösung für Ihre Anforderungen. Auch unsere digitalen Unterstützungsangebote werden laufend erweitert.

Übrigens: Ihr Engagement, die Gesundheit Ihrer Beschäftigten zu fördern, wird auch finanziell belohnt. Die IKK classic unterstützt den Einstieg in ein qualitätsgesichertes und langfristig angelegtes betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem Bonus. ■

Mehr Infos unter: ikk-classic.de/bgm

FÜHRUNGSWERKSTATT: Fit for Business

Stärken ausbauen. Talente schmieden. Entdecken Sie unsere exklusive Seminarreihe für junge Führungskräfte und Führungstalente im Handwerk.

Mehr erfahren unter ikk-classic.de/ffb23

CHECKBOX

- **Vertrag rechtzeitig überreichen:** Arbeitgebende sind verpflichtet, Mitarbeitenden spätestens einen Monat nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses einen schriftlichen Nachweis auszuhändigen, der alle wesentlichen Vertragsbedingungen enthält. Für einen guten Start ist es wichtig, den Vertrag rechtzeitig vor Arbeitsantritt zu überreichen. Dies gilt insbesondere bei befristeten Verträgen, da eine Befristung nur vor Aufnahme der tatsächlichen Beschäftigung möglich ist.

- **Inhalte des Arbeitsvertrages:** Der Vertrag sollte Namen und Anschrift der Vertragsparteien, den Arbeitsort sowie eine kurze Beschreibung der Tätigkeit enthalten. Schreiben Sie außerdem den Beginn des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeit und die Dauer des Jahresurlaubs fest. Auch die Höhe und Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes, die Auszahlungstermine sowie die Hinweise zu den Kündigungsfristen müssen im Arbeitsvertrag genannt werden.

- **Fordern Sie Ihre Betriebsnummer an:** Wenn Sie Mitarbeitende einstellen, müssen Sie Ihr Unternehmen bei der Bundesagentur für Arbeit anmelden. Daraufhin bekommen Sie eine Betriebsnummer zugeteilt, die Sie zur Anmeldung Ihrer Angestellten bei der Sozialversicherung benötigen.

- **Sozialabgaben anmelden:** Weiterhin sind Sie verpflichtet, Ihre neuen versicherungspflichtigen Mitarbeitenden bei den Trägern der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) anzumelden. Dies geschieht über die Meldung an die für Ihre Angestellten zuständigen Krankenkassen. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist ebenfalls dorthin zu zahlen und wird von dort entsprechend weitergeleitet. Für geringfügig Beschäftigte ist die Minijob-Zentrale zuständig.

- **Anmeldefristen beachten:** Wichtig: Die Sozialversicherungspflicht beginnt am ersten Arbeitstag Ihrer neuen Angestellten. Melden Sie ihn oder sie bitte umgehend an, damit Ihr Mitarbeiter oder Ihre Mitarbeiterin kurzfristig mit der Krankenversichertenkarte und weiteren Unterlagen versorgt werden kann. Die Anmeldung ist grundsätzlich mit der ersten Lohnabrechnung vorzunehmen, spätestens aber innerhalb von sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn.

Meldungen für geringfügig Beschäftigte sind bei der Minijob-Zentrale einzureichen. Ausnahme: Beschäftigte in Privathaushalten. Hier gilt das vereinfachte Haushaltsscheckverfahren.

Auf unserer Webseite erklären wir Schritt für Schritt, wer versicherungspflichtig ist und welche Aufgaben das Unternehmen zu erfüllen hat: ikk-classic.de/sozialversicherung

Das „zieht“ Mitarbeiter an

Gute Fachkräfte gewinnen, professionellen Auftritt und Image mit Wiedererkennungswert sichern – bei der Betriebsgründung wichtige Aspekte. Dabei spielt auch das Thema Berufskleidung eine Rolle. Hier einige Tipps aus der Praxis.

Bei den Profis beliebte Workwear von Strauss gibt es auch beim offiziellen Partner DBL im Mietservice. Hier die Kollektion e.s.motion 2020.

Die Konkurrenz schläft nicht … Das merken neu gegründete Handwerksbetriebe zügig – zumal, wenn sie sich bei der Gewinnung guter Mitarbeiter gegen bereits etablierte Betriebe durchsetzen müssen. Denn einerseits boomt das Handwerk, zum anderen gibt es bei den Unternehmen einen Wettstreit um die besten Fachkräfte. Und hier zeigt sich das Selbstbewusstsein des Handwerks auch optisch. Gut zu wissen für die Betriebsgründer: Dabei geht es verstärkt um Präsenz und Außendarstellung. Sowohl beim Kunden als auch in sozialen Medien.

Genau das treiben auch einzelne Hersteller und die Handwerkerprofis selbst voran. Entsprechend gefragt sind angesagte Marken und qualitativ hochwertige Kleidung. Beobachtungen, die auch Thomas Krause vom textilen Mietdienstleister DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH macht. Er weiß aus der Praxis: „Gerade im Handwerk entscheidet das Team sehr stark mit – und viele Mitarbeiter haben ganz klar ihre Lieblingsmarken.“

FAZIT

Tipp: Die Mitarbeiter einbeziehen, ihnen ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Berufskleidung geben.

Planung: Ermitteln Sie benötigte Mengen, favorisierte Kollektionsteile und gewünschte Farben.

Budget: Klären Sie die Finanzierbarkeit der Berufskleidung. Alternativen wie textiles Leasing lohnen.

Fotos (2): © DBL

»Gerade im Handwerk entscheidet der Mitarbeiter sehr stark mit – und viele Mitarbeiter haben ganz klar ihre Lieblingsmarken.«

THOMAS KRAUSE,
Verkaufsleiter des regionalen DBL-Partners Böge Textil-Service GmbH & Co. KG., sieht im Mietservice klare Vorteile für Existenzgründer.

Mitarbeiter haben Lieblingsmarken

Ein Aspekt, den sich die Betriebsgründer in ihrem Wettbewerb um gute Fachkräfte also auf die Fahnen schreiben sollten. Denn der akute Fachkräftemangel fordert stärkeres Employer Branding und der Arbeitgeber muss seine Attraktivität erhöhen. Hier gilt es als Wertschätzung, den Profis hochwertige Berufskleidung zur Verfügung zu stellen. „Wenn es dann auch Auswahl bei der Wunschmarke gibt, die Kleidung stets sauber und gepflegt im Spind des Mitarbeiters landet – umso besser", so Thomas Krause.

Beliebt bei den Profis ist vor allem etwa die Workwear mit dem prägnanten Strauss-Emblem. Hier freut sich die DBL offizieller Partner von Strauss zu sein – und die Marke im DBL Mietservice anbieten zu können. Aktuell gibt es bereits drei Kollektionen von Strauss im DBL Sortiment: e.s.motion, e.s.motion 2020 und e.s.industry. Und damit bis ins Detail durchdachte Workwear für Handwerk und Industrie, die bei den Profis entsprechend beliebt ist – auch wegen des markanten Looks.

Wunsch-Workwear im Mietservice

Das macht es dann auch den Betriebsgründern leichter: Diese können ihren Mitarbeitern Wunschmarken wie Strauss zur Verfügung stellen und gleichzeitig die Vorteile des Mietservice nutzen. Denn mit der Anschaffung der Kleidung ist es ja nicht getan – auch die Pflege, Reparatur und der Austausch bei Größenänderung oder Mitarbeiterwechsel müssen sichergestellt werden.

Hier sieht der Experte für die Betriebe gerade im Mietservice viele Vorteile. „Wir beschaffen, reparieren und pflegen die Kleidung – hier bieten wir durch unsere Waschverfahren immer eine fachgerechte Aufbereitung inklusive zuverlässigem Hol- und Bringservice. Zudem können wir flexibel auf Mitarbeiterfluktuation reagieren." Auf Wunsch wird die Workwear im Mietservice zudem professionell veredelt – heißt mit Logos des Betriebes oder/und mit Namensschild des Mitarbeiters versehen. Ob auf Jacke oder Hose.

So sind die Betriebsgründer rund um das Thema Berufskleidung organisatorisch entlastet. Und für die Mitarbeiter steht jederzeit frisch gewaschene Arbeitskleidung griffbereit zur Verfügung. Praktisch. Hier beraten textile Mietdienstleister wie die DBL die Betriebsgründer kompetent im Vorfeld – und das in allen Belangen. So sind auch Tragetests direkt im Betrieb möglich.

Fazit: Zufriedene Mitarbeiter in ihrer gewünschten Workwear. Das ist bei der Gründung eines Betriebes auf jeden Fall ein erfolgreicher Schritt in die richtige Richtung. ■

CHECKLISTE

DBL Mietservice – So funktioniert es

- **Gute Planung:** Im Voraus sollte bereits genau festgelegt werden, welche Kleidungsstücke benötigt werden. Dazu sollten sich Entscheider im Betrieb folgende Fragen stellen:
  - Wo ist der jeweilige Mitarbeiter eingesetzt?
  - Wie hoch ist dort der Verschmutzungsgrad?
  - Ist er vielleicht auch in anderen Bereichen tätig, in denen z. B. Schutzkleidung gefordert ist?
  - Hat er Kundenkontakt? Hier punktet sauber gepflegte Berufskleidung. Alternativen wie textiles Leasing können sich für Sie lohnen.
- **Faustregel – drei Garnituren:** Wechselt der Mitarbeiter z. B. einmal pro Woche seine Berufskleidung, sind drei Garnituren sinnvoll. Eine trägt der Mitarbeiter, eine weitere befindet sich in der Wäsche und die dritte liegt sauber zum Wechsel bereit. Weniger sollten es nicht sein.
- **Personalfluktuation und Saisonmitarbeiter:** Auch bei wechselnden Mitarbeitern muss passende Kleidung vorliegen. Ebenfalls gilt es, Azubis mit entsprechend zahlreichen Kleidungsstücken auszustatten. In Branchen des Handwerks, in denen Saisonarbeiter eingesetzt werden, lohnt sich oft ein Bekleidungspool. Hier werden dann Kleidungsteile – die Basisausstattung – in diversen Größen aufbewahrt und stehen bei Bedarf zur Verfügung.
- **Alternative: textiles Leasing:** Gerade bei dem Kauf von Berufskleidung entsteht schnell eine hohe Erstinvestition. Und auch bei Personalwechsel und dem daraus resultierenden Kleidungswechsel fallen für den Betrieb immer wieder vorher kaum kalkulierbare Kosten an. Hier ist das textile Leasing eine gute Alternative. Denn durch Personalfluktuation, Saisonarbeit und auch Größenänderungen entstehende Kosten werden minimiert. Das betrifft auch den Organisationsaufwand. Denn neben der Ausstattung sind auch Pflege, Reparatur und Lagerung im Mietservice enthalten.

Hygiene: Aktuell verstärkt Thema. Achten Sie auf stimmige Hygienekonzepte bei Wäsche und Wechsel.

Flexibilität: Sichern Sie die passende und zügige Einkleidung bei Mitarbeiterwechsel und -zuwachs.

Vertragsgestaltung: Achten Sie im Leasing auf Transparenz bei Faktoren wie Laufzeit, Zahlungsverlauf etc.

Fotos (2): © privat / Jana Lewe / Fasschmiede

Vom Nebenerwerb zum erfolgreichen Unternehmen

Im August 2012 gründete Jana Lewe im Nebenerwerb. Zu der Zeit ahnte und plante sie nicht, dass sie mal ein Unternehmen für Möbel und Dekorationen aus gebrauchten Weinfässern mit 14 Mitarbeitenden führen würde.

Ihr Nischenprodukt sowie der richtige Riecher sorgten dafür, dass Jana Lewe schon bald mit einer immer größeren Nachfrage konfrontiert wurde. 2013 tauschte sie endgültig ihren Vollzeitjob gegen die Selbständigkeit. Die gelernte KFZ-Mechatroniker-Meisterin studierte nach ihrem Meister Betriebswirtschaftslehre und verfolgte konsequent ihren Wunsch, ihre eigene Chefin zu werden. Der Wunsch ging in Erfüllung und heute führt die Unternehmerin erfolgreich die Fass-Schmiede GmbH & Co. KG in Iserlohn.

Gartenmöbel und Couchtische aus Weinfässern

Die Weinfässer werden in großen Stückzahlen aus Spanien und Frankreich importiert und hier zu Möbeln und Dekorationen aufbereitet. Die KundInnen entscheiden selbst, ob sie ein fertiges Exemplar ansprechend finden oder eine individuelle Anfertigung wünschen. Insgesamt bietet Jana Lewe über 60 Produkte in ihrem Onlineshop an. Das Spektrum reicht von Gartenmöbeln, über Weinschränke, Couchtische, Eisbadefässer bis hin zum Hundekörbchen. Die Corona-Pandemie führte dazu, dass insbesondere Privathaushalte ihre Haushalte und Gärten verschönerten. Dieser Boom hält bis heute an und hat zur Folge, dass das Team deutlich gewachsen ist und Jana Lewe sowohl kaufmännisch als auch handwerklich ausbildet.

Investition in neue Werks- und Lagerhallen

Letztendlich führte auch das Unternehmenswachstum zu dem Entschluss, neue Lager- und Werkshallen zu suchen. Die Kreditsumme für den Neubau wurde dabei von der Bürgschaftsbank mit einer 80%igen Bürgschaft abgesichert. Auf dem Neubau der Produktionsstätte wurde auch eine Solaranlage auf dem Dach installiert, um einen Teil der Energie, die für die Herstellung benötigt wird, aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Jana Lewe hat die Wichtigkeit der Sozialen Medien für ihren Onlineshop erkannt und steckt viel Zeit und Mühe in das Online-Marketing. Mit Erfolg: Über 6.500 Instagram-Follower hält sie immer auf dem neuesten Stand und gibt Einblicke hinter die Kulissen. Die regelmäßigen Blog-Beiträge auf der Website liefern viele zusätzliche Informationen zum Einsatz, Aufbereitung, Pflege und Wiederverwertung der alten Fässer.

„Der Austausch mit unserer Community ist uns sehr wichtig. Erfahren wir doch so unmittelbar, wie unsere Produkte ankommen und eingesetzt werden. Ein schnelle-

FAZIT

Start im Nebenerwerb: Jedes Jahr starten bundesweit 40 Prozent aller Neugründungen im Nebenerwerb.

Businessplan: Für eine solide Finanzierung ist ein Businessplan erforderlich.

Antragstellung: Erster Ansprechpartner für die Antragstellung einer Bürgschaft ist die Hausbank.

Foto: © Bürgschaftsbank NRW

»Das finden wir großartig! Neben ihren fachlichen Kompetenzen und einem herausragenden Geschäftsmodell, konnte uns Frau Lewe insbesondere mit ihrem Engagement überzeugen.«

NICOLE MEURER,
Firmenkundenberaterin bei der Bürgschaftsbank NRW

res Feed-Back lässt sich auf anderen Wegen kaum erreichen. Und es mindert unsere Retourenquote, da wir häufige Fragen gleich in unserem Blog oder den Social-Media-Kanälen aktiv aufgreifen."

Unternehmerin mit Vorbildfunktion

Jana Lewe teilt ihre Erfahrungen mit anderen und ermutigt insbesondere Frauen dazu gleiches zu tun. Mit der Auszeichnung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Zuge der Initiative „FRAUEN unternehmen" als Vorbild-Unternehmerin 2020 hält Jana Lewe Vorträge z.B. in Universitäten und zeigt mögliche Wege in die Selbstständigkeit auf. Darüber hinaus gründete sie gemeinsam mit Judith Budde-Renfordt 2022 das Unternehmerinnennetzwerk „PAULA" und berät Frauen in ihrer Region, die sich selbständig machen möchten.

Zusätzlich engagiert sie sich in der Initiative Klischeefrei und bei „Wir stärken Mädchen" – ein Projekt der Deutschen Kinder und Jugend Stiftung – als Mentorin, für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees. Dabei kann sie den Mädchen aus eigener Erfahrung berichten, denn als gelernte KFZ-Mechatronikerin begann sie ihre berufliche Laufbahn damals auch noch in einem eher männlich dominierten Beruf. ■

fassschmiede.de

CHECKLISTE

So funktioniert eine Bürgschaft:

Das sollten Antragsteller wissen:

- ✔ Ausfallbürgschaften kann jeder Gründer, Unternehmer und Freiberufler beantragen. Es muss sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handeln.
- ✔ Sie brauchen für Ihr Tätigkeitsgebiet entsprechende persönliche, kaufmännische und fachliche Qualifikationen.
- ✔ Erforderlich ist ein Businessplan mit einer wirtschaftlichen Prognose, die belegt, dass sich aus dem Geschäftsbetrieb der Kapitaldienst und ein angemessener Lebensunterhalt erwirtschaften lassen.
- ✔ Die Anträge laufen in der Regel über die Hausbank, Bürgschaften können aber auch direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt werden (BoB = Bürgschaft ohne Bank), Antragstellung unter www.nrw.ermoeglicher.de oder über das neue Finanzierungsportal ermoeglicher.de
- ✔ Die maximale Bürgschaftssumme liegt bei 2 Millionen Euro.
- ✔ Kosten: Es fallen bei Genehmigung ein einmaliges Bearbeitungsentgelt (in der Regel 1,5 % Prozent des verbürgten Kreditbetrags, mindestens 400 Euro) sowie eine jährliche Bürgschaftsprovision an. Und: In der Regel ermöglicht die Einbindung der Bürgschaftsbank bessere Kreditkonditionen.
- ✔ Bürgschaften gibt es für nahezu jedes Vorhaben und Projekt, wenn die Perspektive stimmt. Ausgenommen sind Sanierungsmaßnahmen, Umschuldungen sowie Maßnahmen, die nach den EU-Wettbewerbsregeln nicht „beihilfefähig" sind.
- ✔ Wenn zusätzlich Eigenkapital benötigt wird, empfiehlt die Bürgschaftsbank eine Mitwirkung der KBG NRW (www.kbg-nrw.de).

Weitere Informationen zu den Produkten der Bürgschaftsbank finden Sie unter: **nrw.ermoeglicher.de**

Ihre Ermöglicher: Finanzierungsportal für unverbindliche Anfragen unter ermoeglicher.de

Soziale Medien: Um mit den Kunden im Austausch zu bleiben, werden Soziale Medien immer beliebter.

Online-Handel: Für den Aufbau eines Online-Handels gibt es fertige Lösungen für einen einfachen Einstieg.

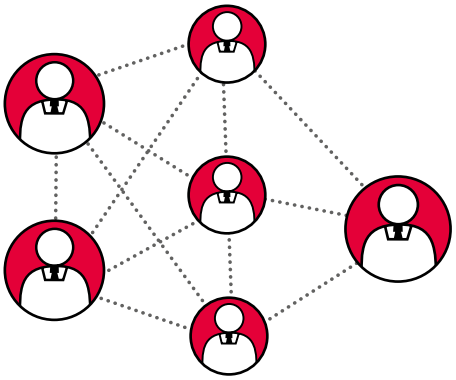

FACTS & FIGURES

900 **Beraterinnen und Berater**
der Handwerksorganisation stehen Gründerinnen und Gründern im Handwerk mit Rat und Tat zur Seite.

ca. **1 Mio.** Betriebe mit ca. **5,5 Mio.** Menschen zählen zum Handwerk.

Förderungen für angehende Meisterinnen und Meister

bis zu **75 %** der Kurs- und Prüfungsgebühren übernimmt der Bund mit dem Aufstiegs-Bafög.

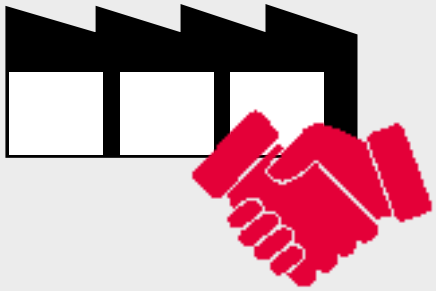

Mind. 125.000 Familienbetriebe
werden in den nächsten fünf Jahren eine Unternehmensnachfolgerin oder einen Unternehmensnachfolger suchen.

Rund

15.000

geförderte Gründungsberatungen

werden jährlich von Beraterinnen und Beratern durchgeführt.

Geschlechterverteilung im Handwerk

Jeder vierte Betrieb im Handwerk liegt in weiblichen Händen.

www.nexxt-change.org/

AUF DEUTSCHLANDS GRÖSSTER **UNTERNEHMENSNACHFOLGEBÖRSE** KÖNNEN SICH GRÜNDUNGSWILLIGE NACH EINEM GEEIGNETEN BETRIEB ZUR ÜBERNAHME UMSCHAUEN.

Betriebsgründungen nach Neugründungen/Übernahmen

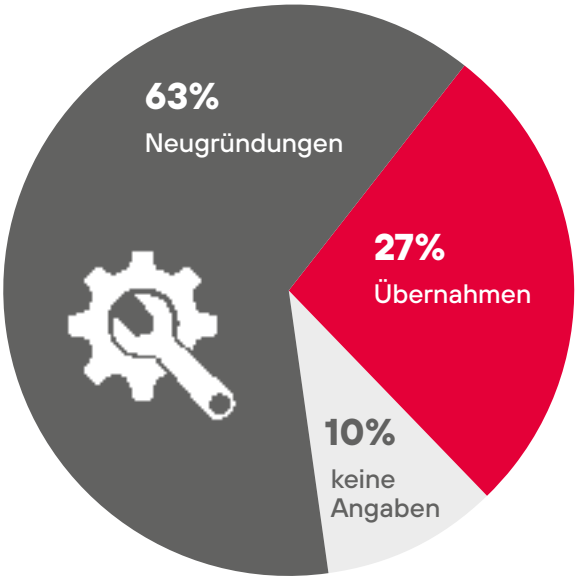

Die **MEISTERAUSBILDUNG** kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit absolviert werden. Die Kosten schwanken zwischen

5.500 und 12.000 €

je nach Gewerk.

Quelle: alle ZDH

Foto: © privat

Drei Generationen, ein Betrieb

Wenn Unternehmen in die Hände eines Nachfolgers gegeben werden, ist das nicht nur eine emotionale Entscheidung, sondern häufig auch eine finanzielle Herausforderung. Die NRW.BANK weiß, wie der Übergang gelingt und worauf es ankommt.

Marc Tensi ist noch jung, aber bereits stolzer Unternehmensinhaber eines etablierten Handwerksbetriebs in Düsseldorf. In dritter Generation führt er den Maler- und Lackierbetrieb weiter, der im Jahr 1954 von seinem Großvater gegründet wurde.

„Die Gründung eines eigenen, kleineren Betriebs wäre für mich nicht infrage gekommen“, sagt der Malermeister. „Im Gegenteil: Ich bin sehr stolz darauf, das weiterführen zu dürfen, was mein Vater und Großvater aufgebaut haben. Es war immer mein Traum, die Familientradition weiterzuführen.“ Bereits von Kindesbeinen an hilft Marc Tensi im Familienbetrieb mit. Für ihn steht schon in der Schulzeit fest, in die Fußstapfen der Familie treten zu wollen. Als er seinem Vater davon erzählt, rät dieser ihm zunächst ab: Wohnungen tapezieren, Fassaden verputzen, Wände streichen – all dies sei hartes Handwerk. Es gebe leichtere Arten, um Geld zu verdienen. Doch der Junior lässt nicht locker; macht nach seinem Schulabschluss eine Ausbildung zum Maler und Lackierer und legt mit Anfang 20 erfolgreich seine Meisterprüfung ab. Der Einstieg in den väterlichen Betrieb ist nun ausgemachte Sache,

FAZIT

Start: Am Anfang stehen eine Geschäftsidee und ein guter Businessplan.

Hilfe: Eine Förderbank kann finanzielle Starthilfe leisten.

CHECKLISTE Der Weg zur Förderung

Gründende können sich von der NRW.BANK mit Darlehen, Eigenkapital und Förderberatung unterstützen lassen. Wichtig: Zuerst die Förderung beantragen, dann investieren. Laufen Projekte bereits, gibt es für sie keine Fördermittel.

- ☑ **Businessplan schreiben:** Er dient als Drehbuch für Ihr Gründungsvorhaben. Darin stellen Sie Ihre Geschäftsidee dar und entwerfen für Ihre Kapitalgeber eine nachvollziehbare Finanzplanung.
- ☑ **Beratung nutzen:** Kontaktieren Sie die Förderberatung der NRW.BANK, eines der STARTERCENTER NRW oder eine Kammer.
- ☑ **Hausbank kontaktieren:** Legen Sie dort Ihren Businessplan vor und klären Sie Fördermöglichkeiten sowie die Frage nach Sicherheiten ab.
- ☑ **Förderung beantragen:** Nach Kreditprüfung und Zusage durch Ihre Hausbank beantragen Sie mit Ihrer Hausbank die Förderung. Den Antrag reicht die Hausbank bei der NRW.BANK ein.
- ☑ **Kreditvertrag abschließen:** Nach der Antragsprüfung schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrer Hausbank ab.
- ☑ **Zuschüsse nutzen:** Bei Kommunen, Kreisen und Bundesländern sowie auf Bundes- und EU-Ebene gibt es zahlreiche Zuschussmöglichkeiten.
- ☑ **Investoren ins Boot holen:** Wagnisse eines Gründungsplans mit Investoren teilen. Das Spektrum reicht von Business Angels bis hin zu dezidierten Start-up- oder Gründerfonds.
- ☑ **Vorhaben umsetzen:** Starten Sie Ihr Vorhaben.

Sie möchten mehr über das Förderangebot der NRW.BANK erfahren?
www.nrwbank.de

er übernimmt immer mehr Aufgaben. Der Generationenwechsel erfolgt Schritt für Schritt in einem fließenden Übergang.

Generationenwechsel auch finanziell regeln

Die finanzielle Staffelübergabe dagegen wirft deutlich komplizierte Fragen auf: Welchen Wert hat das Unternehmen aktuell? Welche Übertragungsart passt am besten? Wie kann diese finanziert werden? Hier kommt die NRW.BANK ins Spiel. Denn dort weiß man um die Fragestellungen, die eine Nachfolge mit sich bringt, und die Herausforderungen, vor denen vor allem junge Gründerinnen und Gründer stehen. Ob Kredit, Eigenkapitalfinanzierung oder Beratung – der Instrumentenkoffer bietet einiges und kann individuell zusammengestellt werden. Im Fall von Marc Tensi besteht das Finanzierungspaket, das die Förderbank für Nordrhein-Westfalen zusammen mit seiner Hausbank schnürt, schließlich aus einem zinsgünstigen Gründungskredit aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Gründung und Wachstum, einem ERP-Kapital für Gründung der KfW und einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW, die einen Teil des Risikos für die Hausbank übernimmt.

Fest steht: Es lohnt sich bei der Nachfolgeplanung immer, die Beratung der Expertinnen und Experten der NRW.BANK zu suchen. Neben den Herausforderungen sehen diese nämlich auch die Chancen, die der Zeitpunkt einer Übergabe bieten kann, um sich zukunftssicher aufzustellen und Investitionsstaus aufzulösen. Digitalisierung und Nachhaltigkeit bieten häufig zusätzliche Chancen, die im Rahmen einer Übernahme genutzt werden können.

Marc Tensi führt mithilfe der NRW.BANK inzwischen als Eigentümer das Familienunternehmen erfolgreich weiter und wer weiß – vielleicht übergibt er es eines Tages in die Hände der vierten Generation der Familie. ■

Foto: © NRW.Bank/ Christian Lord Otto

»Ob neue Gründung, Nachfolge oder Weiterentwicklung eines etablierten Unternehmens: In Nordrhein-Westfalen soll jede erfolgversprechende Idee die passende Finanzierung finden.«

ECKHARD FORST,
Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK

Lotse: Ihre Hausbank weist Ihnen den Weg zur Förderbank, hilft beim Antrag und reicht ihn dort ein.

Wachstum: Förderbanken bieten Unterstützung für jede Phase eines Unternehmens an.

Foto: © Imagedepotpro, istockphoto.com

Stabil aufgestellt

Kluge Handwerker sorgen vor – und zwar von Anfang an. Klar haben Gründerinnen und Gründer erst mal alle Hände voll zu tun, ihren Betrieb aufzubauen. Doch Sicherheit lässt sich nicht aufschieben, sonst ist es schneller aus, als es angefangen hat.

Gründer zeichnen sich in erster Linie durch eine gute Geschäftsidee aus – seltener durch üppige Finanzpolster. Genau deshalb führt kein Weg an Versicherungspolicen vorbei. Denn je weniger ein Betrieb auf der hohen Kante hat, desto besser muss er vorsorgen. Dabei gilt die Faustregel: So wenig wie möglich zu versichern, aber so viel wie nötig.

Und was ist nötig? Hier lauert ein Trugschluss, denn es kommt weniger auf die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Schadens an, als viele meinen. Entscheidend ist vielmehr, ob eine Gefahr das Potenzial hat, den Betrieb zu ruinieren – falls der seltene Fall doch eintritt.

Es sollten also zunächst die existenzgefährdenden Risiken abgesichert werden. Das können vernichtende Naturkatastrophen oder gesetzliche Haftpflichtansprüche von Geschädigten sein. Nicht zu vergessen: Die Vorsorge für den Fall, dass die Gründerin oder der Gründer selbst längere

FAZIT

Kleingedrucktes: Ein Blick ins Bedingungswerk beugt bösem Erwachen im Schadenfall vor. Im Zweifel einen Experten hinzuziehen.

Versicherungsberater arbeiten neutral und gegen Honorar. Sie empfehlen, aber vermitteln keine Policen.

Vertreter vermitteln nur die Policen einer Gesellschaft und bekommen für Abschluss und Betreuung Provision.

Zeit ausfällt, etwa weil sie erkrankt ist oder er einen Unfall hatte. Je mehr Polster ein Betrieb mit der Zeit anlegt, desto eher kann er für kleinere Schäden selbst vorsorgen. Gegen die wirklich großen Risiken hilft aber nur eine gute Versicherung.

An erster Stelle steht hier die Betriebs-Haftpflichtversicherung. Da führt kein Weg dran vorbei, denn der Betrieb haftet qua Gesetz für Schäden, die er Kunden, Mitarbeitern oder anderen zufügt. Dank der integrierten Rechtsschutzfunktion wehrt der Haftpflichtversicherer unberechtigte Schadenersatzforderungen ab. Berechtigte Ansprüche begleicht die Versicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme. Letztere bildet die Obergrenze der Entschädigung. An ihr ist nicht zu sparen, denn die gesetzliche Haftung kennt kein Limit. Tipp: In der Betriebshaftpflicht ist die Privat-Haftpflicht für den Inhaber und seine Familie oft ohne Aufpreis mitversichert.

Die Betriebs-Haftpflicht deckt also die Schäden anderer – wie eine Kfz-Haftpflicht. Und die Kaskoversicherung ist für das eigene Auto, was Gebäude- und Inhaltsversicherungen für die Werkstatt sind: Sie decken den Eigenschaden. Neben dem Fuhrpark stecken in Werkzeug und -halle die größten Vermögenswerte. Junge Betriebe haben meist einen Teil kreditfinanziert. Die Banken verlangen dafür Absicherung. Die gängigen Policen springen für Schäden ein, die durch Feuer, Blitz, Explosion, Hagel, Sturm (ab Windstärke acht), Leitungswasser oder Einbruch-Diebstahl verursacht wurden. Gegen Aufpreis lassen sich Naturgefahren wie Schneedruck, Erdbeben, Hochwasser einschließen. Auch gegen Cyber-Kriminalität oder Veruntreuung durch Mitarbeiter gibt es Deckungen. Doch Vorsicht: Der Umgang der Versicherer mit dem Pandemierisiko hat gezeigt, dass nur das ganz sicher versichert ist, was explizit in den Bedingungen steht. Im Zweifel hilft ein Blick ins Kleingedruckte. ■

CHECKLISTE

Vertrauen ist gut – Kontrolle besser

Wer einen bestehenden Betrieb übernimmt, sollte in puncto Versicherungen unbedingt darauf achten, dass der Inhaberwechsel der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden muss. Der wwErwerber sollte zudem folgende Informationen einholen:

Abgeschlossene Versicherungsverträge
- Liegen hierzu alle Unterlagen vor?
- Wurden alle Beiträge fristgerecht gezahlt?
- Wurden Rabatte gewährt und wenn ja, wofür?
- Tipp: Falls die Versicherungsverträge oder -bedingungen nicht vollständig sind, die Versicherungsgesellschaft um eine Abschrift bitten.

Versicherungsumfang
- Sind alle wichtigen betrieblichen Risiken versichert?
- Besteht irgendwo eine Unter- oder Überdeckung?
- Welche Risiken sind nicht gedeckt?
- Auflistung aller geltend gemachten Versicherungsfälle der letzten fünf Jahre
- Welche Risikovorsorge betreibt das Unternehmen
- Tipp: Um Unterversicherung zu vermeiden, sollte die Versicherungssumme (Obergrenze der Entschädigung) so kalkuliert werden, dass am Schadentag alles neu gekauft werden könnte.

Unterlagen
- Versicherungspolicen
- Schriftwechsel mit den Versicherungsgesellschaften
- Überweisungsnachweise
- Übersicht über Risikovorsorgemaßnahmen, wie Brandschutz, Alarmanlage, Wachpersonal
- Tipp: Bewahren Sie die Unterlagen an einem sicheren Ort auf wie einem Tresor oder Bankschließfach. So können Sie Ansprüche selbst nach einem Brand beweisen.

Ansprechpartner
- Vorgänger
- zuständiger Versicherungsvermittler (Vertreter, Makler)
- Deutscher Versicherungsschutzverband e.V.
- Bund versicherter Unternehmer e.V.
- Tipp: Die wichtigen Adressen gehören zu den Versicherungsunterlagen an einen sicheren Ort.

Quelle: BMWi Unternehmensnachfolge, existenzgruender.de, Bund versicherter Unternehmer e.V.

Makler vermitteln Policen verschiedener Anbieter auf Provisionsbasis.

Gut getarnt: Neutral auftretende Vergleichsplattformen wie Check 24 sind Makler und profitieren von Provisionen.

Bedarfscheck: Unter www.existenzgruender.de stellt das Bundeswirtschaftsministerium eine Checkliste für Versicherungen zur Verfügung.

Einen Handwerksbetrieb gründen: Dafür braucht es viel Vorbereitung und das richtige Handwerkszeug – von Anfang an. Mit der richtigen Bürosoftware sind reibungslose Abläufe zwischen Büro und Baustelle garantiert.

Bürosoftware: Rundumservice fürs Handwerk

Das A und O neben dem eigentlichen Handwerk ist eine Bürosoftware, die sowohl im Büro als auch auf der Baustelle volle Leistung bringt. Einfach zu bedienen, leistungsstark und mobil einsetzbar sollte sie sein und vor allem den wachsenden Herausforderungen im Handwerksalltag – auch in Zukunft – genügen können.

Seit über 35 Jahren entwickelt die TAIFUN Software GmbH erfolgreich kaufmännische Handwerkersoftware für kleine, mittelständische und große Unternehmen. Wer klein beginnen und sich auf Wachstum ausrichten möchte, sollte bei der Wahl der Software darauf achten, dass diese flexibel mit allen Anforderungen wächst und damit von Anfang an für schlanke und gut durchdachte Büroprozesse sorgt.

Exklusives Angebot für Gründer

Holger Studtmund, Geschäftsführer TAIFUN Software GmbH, rät: Gründer wollen gerade zu Beginn so wenig Geld wie möglich in eine professionelle Software investieren, da die Zukunft unklar ist. Daher bieten wir einen „Exklusivpreis für Gründer“ an

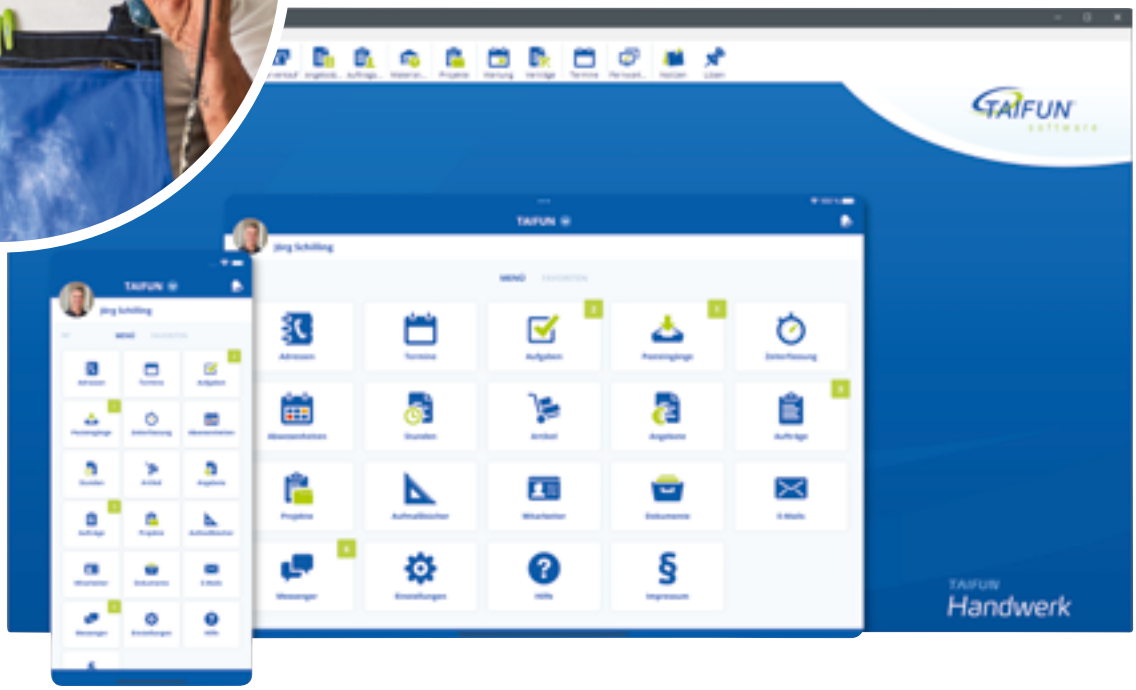

FAZIT

Projektmanagement: Mit der vollständigen Adress-, Auftrags- und Projektverwaltung alles im Blick.

Rechtssicherheit: Die TAIFUN-Software sorgt für rechts- und revisionssicheres Arbeiten.

schnelle Kommunikation: Baustelle und Büro kommunizieren über Messenger und digitale Posteingänge.

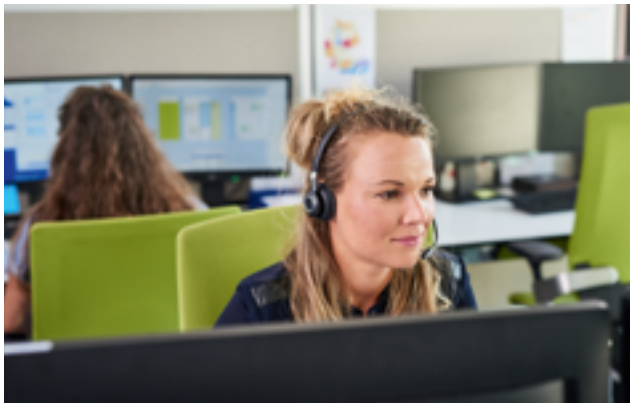

»Wir begleiten unsere Kunden für einen guten Start und auf dem kompletten Weg mit intensiver Beratung und passgenauen Schulungen und Workshops.«

HOLGER STUDTMUND,
Geschäftsführer TAIFUN Software GmbH

Fotos (4): © TAIFUN Software GmbH

und stellen damit eine hohe Professionalität zu erschwinglichen Kosten sicher.“ Dafür darf die Gewerbeanmeldung nicht älter als sechs Monate sein.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Mit der Software bauen Handwerker schon von Anfang an ihren Kundenstamm digital auf. Statt mit unterschiedlichen Einzellösungen zu hantieren, arbeitet der Handwerker mit TAIFUN mit nur einer Software – ohne fehleranfällige Datenübernahmen. Zusätzlich bietet die App maximale Flexibilität.

Mehr Handwerk. Weniger Büro.

Statt auf Tabellenkalkulation und Textverarbeitung oder zeitraubende Einzellösungen zu setzen, sind Komplettlösungen gefragt: Schlanke und reibungslose Arbeitsprozesse und eine lückenlose und mobile Kommunikation zwischen Kunde, Baustelle und Büro sparen bei jedem einzelnen Handwerksauftrag wichtige Zeit.

Die Anwendung ist dabei auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. „Wir begleiten unsere Kunden für einen guten Start und auf dem kompletten Weg mit intensiver Beratung und passgenauen Schulungen und Workshops“, betont Holger Studtmund.

Via App mobil arbeiten ohne Kompromisse

Das mobile Arbeiten gehört im Handwerk einfach dazu. Mit der TAIFUN-Handwerker-App greifen die Handwerker via Smartphone oder Tablet live auf sämtliche Kunden- und Auftragsdaten zu, verwalten ihre Projektstände von der Baustelle aus und lassen sich diese digital vom Kunden abzeichnen – so einfach.

Ob aussagekräftige Baustellenbilder, eine passgenaue Termin- und Routenplanung oder auch die projektbezogene Zeiterfassung mit digitaler Unterschrift: Mit der App profitieren Unternehmen von einer reibungslosen Kommunikation zwischen Baustelle und Büro. Monteure und Bürokräfte buchen ihre geleistete Arbeitszeiten bei Bedarf mobil direkt auf die Projekte und Aufträge.

Mit den in der Software vereinten Tools stellt die TAIFUN Bürosoftware mit App das Gerüst für einen guten Start ins Unternehmerleben und sorgt für reibungslose Arbeitsabläufe und zufriedene Mitarbeiter. ■
taifun-software.de

Weitere Infos:

INFO

Eine Software – alles drin

- Vollständige Adress-, Auftrags- & Projektverwaltung
- Blitzschnelle Angebots-, Auftrags- & Rechnungserstellung
- Digitale Bauakte für eine optimale Kundenbeziehung
- Praktische App für mobiles Arbeiten von überall
- Messenger & digitale Posteingänge für die Kommunikation zwischen Baustelle & Büro
- Rechts- & revisionssicheres Arbeiten (GoBD, DSGVO etc.)
- Digitale Zeiterfassung – auftrags- & projektbezogen
- Zahlreiche Schnittstellen für den Datenaustausch
- Zusatzmodule für jeden Anspruch
- ... und vieles mehr!

digitale Bauakte: Alle Daten sind schnell zugänglich und sorgen für eine otimale Kundenbeziehung.

digitale Zeiterfassung: Die Arbeitszeiten können auftrags- und projektbezogen erfasst werden.

exklusives Gründerangebot: Ein speziell zugeschnittenes Angebot bietet geringe Einstiegskosten und hohe Flexibilität.

Das Beraternetzwerk der Handwerkskammern und Fachverbände

Hätten Sie es gewusst? Die Handwerkskammern und Fachverbände bieten bundesweit ein kostenloses Beratungsangebot an. Ob in der Gründungs- oder Startphase oder in Zeiten von Stabilisierung und Ausbau: Das Netz von hochqualifizierten Beratern steht Handwerkern mit Rat und Tat zur Seite.

Foto: © Nonwarit, Fotolia.com

Guter Rat ist kostenlos!

Ob bei der Gründung eines Betriebs oder in einer Phase vor neuen Herausforderungen ist guter Rat gefragt.

Da trifft es sich gut, dass die hochqualifizierten Betriebsberater der Handwerkskammern den Betrieben in jeder Phase zur Seite stehen – unabhängig davon, wie lange das Unternehmen am Markt ist. Denn regelmäßiges Coaching durch einen Experten tut jedem Unternehmen gut. Zum Beispiel wenn der Betrieb wächst, muss der Chef mit völlig neuen Herausforderungen fertig werden. Personaleinsatzplanung, anstehende Investitionen in einen Anbau oder neue Maschinen – all das erfordert eine gute Planung und Prüfung.

Das Beratungsangebot erstreckt sich auf Themen wie Auftrags- und Beschaffungswesen, Betriebsübergabe und -übernahme, Standortanalyse, Existenzgründung, Kapitalbedarf und Finanzierung, Kostenrechnung und Kalkulation, Marketing, öffentliche Förderung, Rechnungen und Belegwesen, Rechtsformen, Unternehmenssicherung und natürlich Krisenbewältigung. Selbstverständlich helfen die Experten auch bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln und krisenbedingten Unterstützungsleistungen.

Die Beratungsschwerpunkte offenbaren, dass die Defizite häufig im kaufmännischen Bereich lauern. Dabei dreht es sich meist um Fragen der Unternehmensführung, Finanzierung, zum Rechnungswesen oder zur Kostenrechnung. Hier kommen die Berater zugleich einem der Grundaufträge der Handwerksorganisation nach: Der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks als Ganzem und seiner Betriebe im Speziellen. Denn spätestens die nächste Krise legt die eigenen Schwachstellen schonungslos offen.

Fazit: Egal welches konkrete Vorhaben Sie umtreibt – ob eine Neugründung oder die Übernahme eines bestehenden Betriebes oder gar die schiere betriebliche Existenz – profitieren Sie von der geballten Expertise der betriebswirtschaftlichen Beraterinnen und Berater zum Nulltarif. Das dicht verzweigte Netzwerk der Anlaufstellen erleichtert es dabei jedem, einen Ansprechpartner in seiner Nähe zu finden (siehe nachfolgende Seiten).

0

Foto: © HWK Cottbus, Foto Goethe

Handwerkskammer
Cottbus

Manja Bonin

Altmarkt 17
03046 Cottbus
Tel.: 0355 / 78 35-167
bonin@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Foto: © privat

Handwerkskammer zu
Leipzig

Andrea Mücke

Kirchplatz 1
04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 98 76 49
muecke.a@
hwk-leipzig.de
www.hwk-leipzig.de

Foto: © privat

Handwerkskammer
Halle (Saale)

Ass.
Sebastian Scholz

Gräfestraße 24
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 29 99-220
sscholz@hwk-halle.de
www.hwkhalle.de

Foto: © HWK Ostthüringen

Handwerkskammer für
Ostthüringen

Carsten Mogk

Handwerkstraße 5
07545 Gera
Tel.: 03672 / 377-152
mogk@hwk-gera.de
www.hwk-gera.de

Foto: © Hoyer/Chemnitz

Handwerkskammer
Chemnitz

Sören Ruppik

Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 / 53 64-214
s.ruppik@
hwk-chemnitz.de
www.hwk-chemnitz.de

1

Foto: © HWK Berlin

Handwerkskammer
Berlin

Frank Wallraf

Blücherstraße 68
10961 Berlin
Tel.: 030 / 259 03-472
wallraf@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Foto: © privat

Handwerkskammer
Potsdam

Dr.
Christiane Herberg

Charlottenstraße 34–36
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 37 03-170
christiane.herberg@
hwkpotsdam.de
www.hwk-potsdam.de

Foto: © Leif Kuhnert/HWK Frankfurt (Oder)

Handwerkskammer
Frankfurt (Oder)
Region
Ostbrandenburg

Dipl.-Ing. oec.
Astrid Köbsch

Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 56 19-120
astrid.koebsch@hwk-ff.de
www.hwk-ff.de

Foto: © HWK OMV

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Dipl.-Kfm. (FH)
Andreas Weber

Schwaaner Landstraße 8
18055 Rostock
Tel.: 0381 / 45 49-162
weber.andreas@hwk-omv.de
www.hwk-omv.de

Foto: © HWK Schwerin

Handwerkskammer
Schwerin

Wilfried Dobbertin

Friedensstraße 4a
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 74 17-148
w.dobbertin@
hwk-schwerin.de
www.hwk-schwerin.de

2

Foto: © HWK Hamburg

Handwerkskammer
Hamburg

Dipl.-Ing.
Niels Weidner

Holstenwall 12
20355 Hamburg
Tel.: 040 / 3 59 05-258
niels.weidner@
hwk-hamburg.de
www.hwk-hamburg.de

Foto: © HWK Lübeck

Handwerkskammer
Lübeck

Stefan Seestädt

Breite Straße 10/12
23552 Lübeck
Tel.: 0451 / 15 06-230
sseestaedt@
hwk-luebeck.de
www.hwk-luebeck.de

Foto: © HWK Bremen

Handwerkskammer
Bremen

Oliver Kriebel

Ansgaritorstraße 24
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 3 05 00-310
kriebel.oliver@
hwk-bremen.de
www.hwk-bremen.de

4

Foto: © HWK Kassel

Handwerkskammer
Kassel

Dipl.-Oec.
Bernd Blumenstein

Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 78 88-124
Bernd.Blumenstein@
hwk-kassel.de
www.hwk-kassel.de

Foto: © HWK Düsseldorf

Handwerkskammer
Düsseldorf

Dipl. jur., Betriebsw. (AFW)
Kristina Pelz

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 87 95-330
kristina.pelz@
hwk-duesseldorf.de
www.hwk-duesseldorf.de

Foto: HWK Dortmund

Handwerkskammer
Dortmund

Gabor Leisten

Abteilungsleiter
Unternehmensberatung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Tel.: 0231 / 5493-415
gabor.leisten@hwk-do.de
www.hwk-do.de

Foto: © Tri-Sign Druck- und Werbestudio, Trier

Handwerkskammer
Trier

Dr. Matthias Schwalbach

Loebstraße 18
54292 Trier
Tel.: 0651 / 207-352
mschwalbach@hwk-trier.de
www.hwk-trier.de

Foto: © Vanessa Liebler

Handwerkskammer
Rheinhessen

Dipl.-Volkswirt
Oliver Jung

Dagobertstraße 2
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9992-272
o.jung@hwk.de
www.hwk.de

Foto: Fotostudio Reuther, Koblenz

Handwerkskammer
Koblenz

Dipl.-Volkswirtin
Stephanie Binge

Rizzastraße 24–26
56068 Koblenz
Tel.: 0261 / 3 98-251
beratung@
hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Foto: © privat

Handwerkskammer des
Saarlandes

Master of Science
Darius Nadery

Hohenzollernstr. 47–49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5809-293
d.nadery@hwk-saarland.de
www.hwk-saarland.de

Foto: © Rolando de Sousa

Handwerkskammer der
Pfalz

Dipl.-Kfm.
Bernd Bauerfeld

Am Altenhof 15
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 36 77-104
bbauerfeld@hwk-pfalz.de
www.hwk-pfalz.de

Foto: © privat

Handwerkskammer
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald

Rolf Koch

68159 Mannheim
Tel.: 0621 / 1 80 02-156
rolf.koch@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

3

Foto: © HWK Flensburg

Handwerkskammer
Flensburg

Dipl.-Betriebswirt
Jörg Koll

Johanniskirchhof 1–7
24937 Flensburg
Tel.: 0461 / 866-134
j.koll@hwk-flensburg.de
www.hwk-flensburg.de

Foto: © HWK B-L-S

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade

Dipl.-Ing. Maschinenbau
Thomas Warntjen

Burgplatz 2+2a
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 12 01-280
warntjen@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Foto: © HWK OWL zu Bielefeld

Handwerkskammer
OWL zu Bielefeld

Dipl.-Bw.
Angela Rehorst

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel.: 0521 / 56 08-400
angela.rehorst@
hwk-owl.de
www.handwerk-owl.de

5

Foto: © Vera von Dietlein

Handwerkskammer
Münster

Dipl.-Ing.
Thomas Melchert

Bismarckallee 1
48151 Münster
Tel.: 0251 / 52 03-123
thomas.melchert@
hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Foto: © Tom Zygmann

Handwerkskammer zu
Köln

Dipl.-Kfm.
Dirk Hecking

Heumarkt 12
50667 Köln
Tel.: 0221 / 20 22-229
dirk.hecking@hwk-koeln.de
www.hwk-koeln.de

Foto: © HWK Aachen

Handwerkskammer
Aachen

Dipl.-Kfm.
Kurt Krüger

Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen
Tel.: 0241 / 471-119
kurt.krueger@hwk-aachen.de
www.hwk-aachen.de

6

Foto: © Boris Golz

Handwerkskammer
Südwestfalen

Dipl.-Volksw.
Ulrich Dröge

Brückenplatz 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 877-116
ulrich.droege@
hwk-swf.de
www.hwk-swf.de

Foto: © Georg Foto, Offenbach

Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main

Adrian Burghardt

Bockenheimer Landstr. 21
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 971 72-147
burghardt@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

Foto: © HWK Wiesbaden

Handwerkskammer
Wiesbaden

Michael Steinert

Bierstadter Straße 45
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 136-146
michael.steinert@hwk-
wiesbaden.de
www.hwk-wiesbaden.de

7

Foto: © HWK Region Stuttgart

Handwerkskammer
Region Stuttgart

Petra Engstler-Karrasch

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 / 16 57-271
petra.engstler-karrasch@
hwk-stuttgart.de
www.hwk-stuttgart.de

Foto: © HWK Reutlingen

Handwerkskammer
Reutlingen

Dipl.-Bw. (FH)
Sylvia Weinhold

Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen
Tel.: 07121 / 24 12-133
beratung@
hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de

Foto: © HWK Heilbronn

Handwerkskammer
Heilbronn-Franken

Sascha Grimm-Neumann

Allee 76
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 / 791-170
Sascha.Grimm-Neumann@
hwk-heilbronn.de
www.hwk-heilbronn.de

Foto: © HWK Karlsruhe

Handwerkskammer
Karlsruhe

Martin Schwarz

Friedrichsplatz 4–5
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 16 00-162
schwarz.martin@
hwk-karlsruhe.de
www.hwk-karlsruhe.de

Foto: © Inka Reiter / HWK Konstanz

Handwerkskammer
Konstanz

Dipl.-Volkswirt
Thomas Rieger

Webersteig 3
78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 205-373
thomas.rieger@
hwk-konstanz.de
www.hwk-konstanz.de

Foto: © HWK Freiburg

Handwerkskammer
Freiburg

Dr. Handirk von Ungern-Sternberg

Bismarckallee 6
79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 2 18 00-117
handirk.von-ungern-
sternberg@
hwk-freiburg.de
www.hwk-freiburg.de

8

Foto: © argum

Handwerkskammer für
München und Oberbayern

Hartmut Drexel

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel.: 089 / 51 19-231
hartmut.drexel@
hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Foto: © HWK Schwaben

Handwerkskammer für
Schwaben

Dipl.-Bw. (FH)
Markus Prophet

Stv. Geschäftsbereichsleiter
Siebentischstraße 52–58
86161 Augsburg
Tel.: 0821/32 59-1519
markus.prophet@
hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Foto: © HWK Ulm

Handwerkskammer
Ulm

Dr. Stefan Rössler

Olgastraße 72
89073 Ulm
Tel.: 0731 / 14 25-6305
s.roessler@hwk-ulm.de
www.hwk-ulm.de

9

Foto: © HWK für Mittelfranken

Handwerkskammer für
Mittelfranken

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Joachim Fuoss

Sulzbacher Straße 11–15
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 / 53 09-242
unternehmensberatung
@hwk-mittelfranken.de
www.hwk-mittelfranken.de

Foto: © Katrin Riedl

Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Dipl.-Kfm.
Klaus Jocham

Nikolastraße 10
94032 Passau
Tel.: 0851 / 53 01-128
klaus.jocham@hwkno.de
www.hwkno.de

Handwerkskammer für
Oberfranken

Dr. Dirk Haid

Kerschensteinerstraße 7
95448 Bayreuth
Tel.: 0921 / 910-143
dirk.haid@
hwk-oberfranken.de
www.hwk-oberfranken.de

Foto: © HWK für Unterfranken

Handwerkskammer für
Unterfranken

Torsten Hildmann

B.A.

Gartenstraße 5
97616 Bad Neustadt/Saale
Tel. 09771 / 635 89 42
t.hildmann@hwk-ufr.de
www.hwk-unterfranken.de

azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

18 kostenlose Tests

15 Fragen

20 Minuten Zeit

Vollständig aktualisiert

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online

Ein Service von:

handwerksblatt.de

Power People

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE

JETZT ENTDECKEN
powerpeople.digital

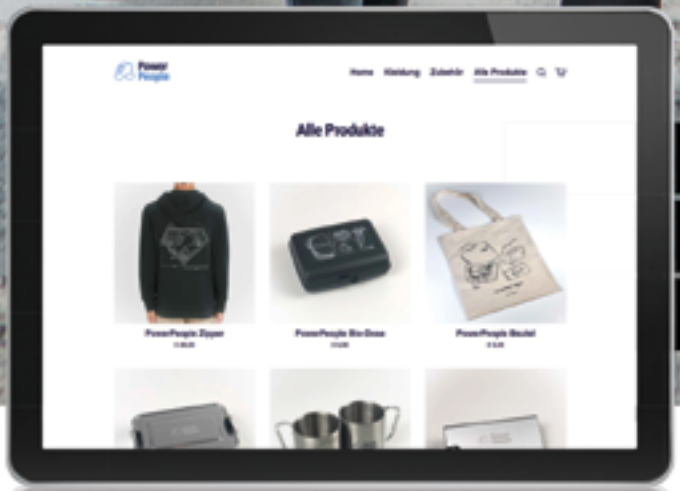

COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...